



Vorlagen-Nr. II-015/15

6. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der Stadt Cottbus mit der Entgeltliste ab 01.01.2016



Abwasserbeseitigung 2016

Prämissen, die bei der Kalkulation zu berücksichtigen sind:

- Anpassungsverlangen der LWG zur Fortführung der Leistungsentgelte für die Kalenderjahre 2016 bis 2019
- Betreiberverträge für die Gemeinden Groß Gaglow und Gallinchen 2016
- Anpassung der Transportkosten der ALBA im Jahr 2016 (Preisanpassung lt. Preisgleitklausel -2,58 % zuzüglich der Preisverhandlung nach § 18 Abs. 7)
- Mengenentwicklung im Jahr 2016
- Berücksichtigung des Betriebsergebnisses aus dem Jahr 2014 und der Nachberechnungen und Korrekturen

Die Entgelte werden nach dem **Kostendeckungsprinzip** kalkuliert



Einjahreskalkulation



Mengenentwicklung 2009 bis 2016

AW-Umsatzmengen 2009 - 2016

Tabelle 1: Geplante Menge und Vergleich mit den Vorjahren

Sparte	Mengen- einheit	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016	Veränderung 2015 zu 2016
SW- Ableitung+ Behandlung	Tm ³	3.620,1	3.862,3	3.632,2	3.722,3	3.709,9	3.774,5	3.701,0	3.768,0	67,0
Direkteinleiter	Tm ³	0,1	-	-	-	-	-	-	0,5	0,5
ZA SG und A SG	Tm ³	138,3	161,0	131,1	129,1	120,1	89,9	69,3	36,8	- 32,5
ASG-Kleingärten	Tm ³	1,7	1,7	1,7	1,6	1,6	1,5	1,7	1,7	-
KKA	Tm ³	1,1	0,5	0,5	0,4	0,5	0,3	0,6	0,5	- 0,1
GWA-behandelt	Tm ³	118,8	69,2	0,0	-	-	-	1,0	4,7	3,7
GWA unbehandelt	Tm ³	1,3	0,4	179,9	-	1,4	1,8	1,0	1,0	-
NW Grundstücke	Tm ³	1.439,1	1.440,1	1.403,9	1.437,9	1.431,0	1.430,7	1.425,0	1.425,0	-
NW Grundstücke (Fläche)	Tm ²	2.524,8	2.526,5	2.462,9	2.522,6	2.510,5	2.510,0	2.500,0	2.500,0	-
Menge in Tm³ *		5.320,6	5.535,3	5.349,3	5.291,3	5.264,5	5.298,8	5.199,6	5.238,2	38,6



Mengenentwicklung 2016

Kanalgebundene Entsorgung:

Schmutzwasser Ableitung und Behandlung

Mengen- und Bevölkerungsrückgang aus der Vergangenheit hat sich hinsichtlich der Abwassermengen auf ein stabiles Niveau eingepegelt. Für das Jahr 2016 wird eine Mengenerhöhung von 67 Tm³ im Vergleich zu 2015 geplant, da eine weitere Realisierung des Abwasserbeseitigungskonzeptes erfolgt.

Niederschlagswasser

Die Mengen der Niederschlagswasserentsorgung werden mit einem Durchschnittswert von 1.425 Tm³ in der Kalkulation 2016 geplant.

mobile Entsorgung:

Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben (ASG) und zentralen ASG (ZASG)

Die Mengen zeigen durch die weitere Erschließung der Ortsteile einen Rückgang. Im Jahr 2016 wird eine Mengenreduzierung bei vollständiger Umsetzung der noch verbleibenden Erschließungsmaßnahmen in Höhe von 32,5 Tm³ geplant. Im Jahr 2014 entstand eine Unterdeckung durch die geringere Istmenge (89,9 Tm³) im Vergleich zur Planmenge (100,3 Tm³)

Schmutzwasser aus ASG in Kleingartenanlagen:

Die Planmenge für das Jahr 2015 wird im Jahr 2016 mit 1,7 Tm³ beibehalten.



Entgeltentwicklung 2008 bis 2016

Kalkulierte Entgelt 2016 Vergleich mit den Vorjahren

Zeitraum	Entgelt Ist in €/m ³						Entgelt gem. Kalk. 2015 in €/m ³	Entgelt 2016 in €/m ³		Veränderung
										%
	ab 01.01.08	ab 01.01.09	ab 01.01.10	ab 01.01.11	2012/13	2014	Kalk.2015	Kalk.2016	Differenz zu Entgelt 2015	
Mobile Entsorgung	beschlossen	beschlossen	beschlossen	beschlossen	beschlossen	beschlossen	beschlossen			
ASG Wohngr./ZASG	8,5	7,66	6,85	7,52	7,77	9,92	9,34	10,74	1,4	15,0
ASG Kleingärten	19,5	24,95	23,98	23,22	23,29	23,91	14,24	22,03	7,79	54,7
Kleinkläranlagen (KKA)	11,59	12,5	11,55	6,58	14,77	29,69	21,64	34,54	12,9	59,6
kanalgebundene Entsorgung	in € / m ³ bzw.m ² bei Ndw.									%
Schmutzwasserablei- tung u.-behandlung	3,35	3,64	3,96	3,70	2,81	2,81	3,03	3,50	0,47	15,5
direkte Einleitung KA	0,89	1,02	1,03	0,91	1,05	1,02	1,12	0,81	-0,31	-27,7
Niederschlagswasser	0,93	0,93	1,16	1,08	1,05	0,89	0,68	0,97	0,29	42,6
GWA unbehandelt	0,9	0,97	1,16	0,48	1,02	1,02	0,62	1,13	0,51	82,3
GWA behandelt	0,46	0,67	0,89	0,63	0,77	1,00	0,59	1,01	0,42	71,2

Abkürzungen:

Schmutzwasserableitung

und – behandlung

Direkte Einleitung KA

Niederschlagswasser

GWA

ASG Wohngr.

ZASG

ASG Kleingärten

KKA

...kanalgebundene Ableitung und Behandlung von Schmutzwasser

...Direkteinleiter in die Kläranlage

...Ableitung und Behandlung von Niederschlagswasser

...Grundwasser aus Grundwasserabsenkungen (GWA)- behandelt und unbehandelt

...Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben

...Abwasser aus zentralen abflusslosen Sammelgruben

...Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben in Kleingartenanlagen und Wohn- und Wochenendsiedlungen

... separierter Klärschlamm aus Kleinkläranlagen



Entgelt Schmutzwasser kanalgebundene Entsorgung

- Nahezu **gleichbleibende prognostizierte Mengenentwicklung** in der Sparte der kanalgeb. SW-Entsorgung durch Realisierung des Abwasserbeseitigungskonzeptes; Istmengen in 2014 mit 3.774,5 Tm³ höher als geplante Mengen mit 3.656Tm³
→Überdeckung ist im Jahr 2016 auszugleichen
- Berücksichtigung der Nachberechnungen und Korrekturen aus der Abrechnung der LWG 2014
- Höhere Kosten für den Betrieb der Abwasseranlagen und für das Investitionsentgelt
- **Entgeltreduzierende Wirkung der eingezahlten Beiträge in der Sparte kanalgebundene SW-Entsorgung**

Entgeltreduzierend wirken sich die Beitragseinzahlungen (Schätzung) aus der Beitragsveranlagung aus, die bei der Kalkulation der Entgelte zu berücksichtigen sind.

Nach § 6 Abs. 2 Satz 5 KAG bleibt der aus Beiträgen aufgebrauchte Eigenkapitalanteil bei der Ermittlung der Verzinsung und der Abschreibungen außer Betracht. Nach dem Urteil des OVG Berlin-Brandenburg vom 6. Juni 2007 - 9 A 77.05 wird hierzu an die tatsächlich gezahlten Beiträge angeknüpft (ebenso VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 27. Januar 2000 – 2 S 1621/97, NVwZ-RR 2000, 710).

In 2014 entstand durch die Beitragseinzahlung eine Überdeckung, die im Jahr 2016 auszugleichen ist.

→ **Entgelterhöhung von 3,03 €/m³ auf 3,50 €/m³ ; Entgelt ohne Ausgleich der Überdeckung und der Nachberechnung und Korrektur wäre 3,68 €/m³.**



Entgelterhöhung ASG/ZASG

Ursachen der Entgelterhöhungen von 9,34 €/m³ auf **10,74 €/m³**

1. Mengenkorridor 2016 ALBA: **Mengenrückgang** durch die Erhöhung des **Anschlussgrades**
 - des Schmutzwassers aus abflusslosen Sammelgruben (ASG) in Wohn- und Gewerbestandorten, aus zentralen abflusslosen Sammelgruben (ZASG) in Wohnungsbaustandorten und des nicht separierten Klärschlammes aus Kleinkläranlagen (KKA) bis = **40.000 m³ (2016) mit dem höchsten spezifischen Transportentgelt**
2. **Transportpreise** der ALBA sinken in 2016 um 2,58% und weitere positive Auswirkung der Vertragsverhandlung mit der ALBA nach §18 Abs. 7
 - Durch den Mengenrückgang steigt das spezifische Transportentgelt
 - Ohne eine weitere Vertragsanpassung nach § 18 Abs. 7 läge das Entgelt bei 11,55 €/m³
3. Berücksichtigung der Unterdeckung und der Nachberechnungen/Korrekturen aus dem Jahr 2014 (ohne diese Anrechnung würde das Entgelt 10,45 €/m³ betragen)
4. Die Einführung eines **Einheitsentgeltes** wurde geprüft und auf Grund der bestehenden Rechtsrisiken verworfen.



Entgelterhöhung ASG Kleingärten von 14,24 €/m³ auf 22,03 €/m³

- Die Menge des Schmutzwassers aus ASG - Kleingartenanlagen und Wochenendsiedlungen wird mit **1.650 m³ kalkuliert**; das entspricht dem Durchschnitt der letzten Jahre.
- Entgelterhöhung auf das Niveau der Vorjahre, nachdem das Entgelt im Jahr 2015 durch die anzurechnende Überdeckung aus dem Jahr 2012/2013 um 40,4 % reduziert wurde.
- Im Jahr 2016 war eine Unterdeckung aus dem Jahr 2014 zu berücksichtigen (Entgelt ohne Unterdeckung 21,68 €/m³)
- Die Transportpreise der Firma ALBA Cottbus GmbH sind im Rahmen der angebotenen Preisanpassung seit Jahren stabil bei einem Entgelt von 19,04 €/m³.



Fazit der AG Abwasserentgelte

Der Arbeitsgruppe wurden folgende Arbeitsaufgaben übertragen, für deren Lösung in Übereinkunft aller Mitglieder folgende Ergebnisse einvernehmlich erzielt wurden:

- **Prüfung der Notwendigkeit einer vorzeitigen Fortschreibung des ABK.**

Ergebnis: Eine vorzeitige Fortschreibung des bis 2016 geltenden ABK ist nicht notwendig. Die Realisierung der im ABK festgeschriebenen Maßnahmen wird fortgesetzt.

- **Prüfung der Realisierung zusätzlicher Maßnahmen zur Herstellung der kanalgebundenen Entsorgung.**

Ergebnis: Eine Erschließung erfolgt in Abstimmung mit den betroffenen Bürgern zusätzlich in den Bereichen:

- Ströbitz (Fichestraße, Zahsower Straße, Zahsower Weg)
- Sielow (M. – Riese- Weg)
- Willmersdorf (Friedhofsweg) - 3 zentrale Anschlüsse über Hausanschlüsse möglich

- **Prüfung eines Zuschussprogrammes bei Umrüstung von ASG auf KKA.**

Ergebnis: Dieses Zuschussprogramm konnte aus haushaltstechnischen Gründen nicht realisiert werden.



Versand eines Informationsschreibens an Grundstückseigentümer, die nicht zum Anschluss an die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage vorgesehen sind und wo die Errichtung einer KKA möglich wäre

Ergebnis: Versand ist abgeschlossen. **Einzelne Grundstücke werden im Zuge der Fortschreibung der LISTE 5.6 im Rahmen der ABK-Fortschreibung nochmals betrachtet und mit dem überarbeiteten ABK vorgelegt.**

Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten zur Einführung eines Einheitsentgeltes.

Ergebnis: Zurzeit ist keine Rechtsprechung bekannt, die eine Einführung eines Einheitsentgeltes als zulässig erachtet. Die Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen zur Einführung erfolgen jährlich. **→ Keine neuen Empfehlungen**

Prüfung von alternativen Möglichkeiten zur Finanzierung der Abwasserbeseitigung aus ASG (Vorschlag von Herrn Kalkowski)

Ergebnis: Rechtsichere Alternativen wurden nicht gefunden.

Prüfung der Möglichkeiten mittels Verhandlungen mit der ALBA den Preis für die Entsorgung aus ASG zu reduzieren.

Ergebnis: Die Verwaltung erhielt das Mandat Preisverhandlungen zur Entgeltminimierung zu führen. Im Ergebnis der veränderten Transportpreisanpassungen konnte das Entgelt von 9,92 Euro/m³ für 2014 auf 9,34 Euro/m³ für 2015 festgeschrieben werden. Für das Jahr 2016 wird der geringste Mengenkorridor mit dem höchsten spezifischen Entgelt erreicht. **→ Entgelterhöhung trotz erneuter Anpassung auf 10,74 €/m³.**



Die Möglichkeiten zum Entgegenwirken weiterer Entgelterhöhungen im Bereich der mobilen Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben auf Wohn- und Gewerbegrundstücken wurden geprüft.

Der Arbeitsauftrag der AG Abwasserentgelte ist entsprechend der rechtlichen Möglichkeiten ausgelotet und die Arbeitsergebnisse der AG in Form von zusätzlichen Erschließungsmaßnahmen finden in der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes Berücksichtigung.



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**